

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

An das

Amtsgericht Warburg / Familiengericht  
Puhlplatz 1

34414 Warburg

**Zustellung über das beA**

Anlage

**Büro in 52538 Selfkant:**

**De-Plevitz-Str. 2**

**Telefon: 02456-5085590**

**Telefax: 02456-5085591**

**Mobil: 01578-7035614**

**Mobile Festnetz-Nr.:**

**02456-9539054**

**Email:**

**info@rechtsanwalt-wilfried-schmitz.de**

**Homepage abrufbar unter:**

**Rechtsanwalt-Wilfried-Schmitz.de**

**beA:**

**Schmitz, Wilfried (52538 Selfkant)**

**Steuernummer: 210/5145/1944**

**USt-IdNr.: DE268254583**

**Bei Zahlungen bitte stets angeben:**

**Rechn.-Nr.:**

**Bei Antworten bitte stets angeben:**

**Aktenzeichen: 41 / 2019**

Selfkant, den 31.7.2019

**In der einstweiligen Anordnungssache**

**Adrian Jungbluth, geb. am 15.4.2009**

**Ihr AZ: 11 F 85/19 und 11 F 72/19**

ist im Nachgang zu dem gestrigen Termin noch anzumerken, dass das Theater, das gestern unmittelbar nach der Anhörung des Kindes (ab 10.00 Uhr) inszeniert worden ist, um das Kind Adrian unter allen Umständen von der Kindesmutter abzuschotten, an Peinlichkeit nicht mehr zu überbieten war.

Genau in dem Moment, als ich mir gegen 10.35 – vor dem Gebäude des Amtsgerichts stehend – noch eine gute Zigarre gönnen und die Kindesmutter während dieser Zeit noch – auf der Terrasse hinter dem Gerichtsgebäude in der Nähe des Eingangs stehend – noch ein Lichtbild von der schönen Landschaft machen wollte, konnte ich beobachten, wie zunächst ein Justizmitarbeiter in Uniform die Türe des Hintereingangs (vormaligen Haupteingang) öffnete und erkennbar danach Ausschau hielt, ob „die Luft rein wäre“. Da er offenbar nichts Verdächtiges ausmachte (die Kindesmutter konnte er von dort aus ja gerade nicht wahrnehmen), kamen dann das Kind Adrian und drei (!) Begleiter durch diesen Hintereingang, um sich zielgerichtet mit Adrian zu einem vor dem Gericht parkenden Pkw zu begeben. In diesem Moment kam aber die Kindesmutter von ihrem

Fotoshooting zurück zu mir, so dass sie neben mir stand, als Adrian – an uns vorbei – die letzten Meter zu diesem Pkw ging.

Das Kind wagte es die ganze Zeit über nicht, auch nur in Richtung der Kindesmutter zu schauen.

Die ganze kafkaeske Situation wirkte so, als müsste das Kind mit massiver Security unter allen Umständen strengstens auch nur vor jedem noch so flüchtigen Kontakt mit der Mutter abgeschirmt werden.

Ein unwürdiger Vorgang, der seinesgleichen sucht.

Das müssen aber furchtbare Wahrheiten sein, vor denen die Mutter so rigoros abgeschirmt werden muss.

Mit der Wahrheit ist es aber wie mit einem großen luftgefüllten Ball, den man verzweifelt unter die Wasseroberfläche drücken möchte. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die Kraft nachlässt und sich der Ball ungestört seinen Weg an die Oberfläche bahnen kann.

Der Kindesvater wird absehbar schon sehr die Erfahrung machen, dass ihm die Allianz mit dem Jugendamt, die allem Anschein nach von seinem kommunalpolitisch tätigen Bruder gefördert wird, nicht mehr lange nutzen wird. Uns ist vollkommen gleichgültig, wer sich an diesem Spiel alles beteiligt. Die Wahrheit wird sich – vor aller Öffentlichkeit – schließlich durchsetzen, und wir werden gegen jeden juristisch vorgehen, der sich nachweislich in ungesetzlicher Weise an dieser Allianz beteiligt, ganz gleich, für wie unangreifbar er sich hält.

Auf das Kind braucht kein Druck mehr ausgeübt zu werden. Die jahrelange Isolierung des Kindes von der Kindesmutter, lediglich von wenigen kurzen – begleiteten – Umgangskontakten mit der Kindesmutter unterbrochen, die zuletzt – wie gestern abermals klargestellt – zudem noch massiv von Umgangsbegleitern wie Frau Dierkes gestört worden sind, hat die längst zu angesichts solcher Umstände zuverlässig zu erwartende Verunsicherung und Zermürbung des Kindes realisiert. Die unbegleiteten Kontakte des Kindes mit dem Kindesvater haben die Widerstandskraft des Kindes dann endgültig gebrochen. Jetzt will es nicht einmal mehr die Kindesmutter sehen, in deren Haushalt es noch wenige Wochen zuvor unbedingt und ausschließlich leben wollte.

Wer diesen Zusammenhang nicht erkennt, der lebt nicht in der Realität und wird an dem Versuch scheitern, diesen Zusammenhang zu dementieren.

Wilfried Schmitz

**Rechtsanwalt**

Der Kindesvater hat am gestrigen Tage dementiert, Mutter und Kind jemals körperlich etc. misshandelt zu haben.

Schon damit sehen wir, was von der lächerlichen Behauptung der Frau Püfke zu halten ist, dass sie den Eindruck hatte, dass beim Kindesvater „eine Entwicklung stattgefunden“ hat, nachdem er sich therapeutisch behandeln ließ.

Diese Behauptung ist nicht nur durch ein rechtskräftiges Strafurteil, sondern auch durch die Aussagen der Kindesmutter und dem Gericht vorliegende eidesstattliche Versicherung ihrer Eltern sowie den ärztlichen Bericht der Frau Dr. Braun vom 17.9.2017 widerlegt, das dem Gericht gestern zur Kenntnisnahme überreicht wurde und **anliegend** noch einmal überreicht wird.

Wenn man uns im gestrigen Termin ein „Ärztliches Gutachten“ – man beachte die unzutreffende Bezeichnung „Gutachten“ – des Facharztes für Kinderheilkunde Dieter Hauptmann aus Warburg (!) – wo findet man auch sonst solche „Gutachter“ (?) – erstmals überreichen kann, dann kann das erkennende Gericht auch den Inhalt des vorgenannten ärztlichen Berichts von Frau Dr. Braun zur Kenntnis nehmen.

Frau Püfke kann jedenfalls von niemandem mehr ernst genommen werden. Sie konnte zunächst nicht einmal auch nur mit einem einzigen Satz schlüssig begründen, warum sich das Jugendamt denn nun ausgerechnet für eine Hinführung des Kindes in den Haushalt des Kindesvaters entschieden hat, also davon ausgehen kann, dass der Umzug des Kindes in den Haushalt des Vaters „die bessere Lösung“ wäre.

Und als sie dann vom Gericht dazu aufgefordert wurde, doch nun endlich eine Begründung zu liefern, kamen nur die denkbar absurdesten Heißblufffloskeln, die schon in intellektueller Hinsicht mehr als peinlich sind.

Der Vater hat sich also – weil er in Therapie war – gut entwickelt (das war eines ihrer Argumente). Kein Zweifel, der hat ja jetzt gelernt, seine jahrelangen Gewalthandlungen ungeniert pauschal zu bestreiten. Außerdem hat Adrian ja positiv über die Umgangskontakte mit dem Kindesvater gesprochen. Auch das ist keine Überraschung, dass tagelange unbegleitete Umgangskontakte für ein Kind – vor allem als Kontrastprogramm zu einer Vollzeitunterbringung in einem Jugenddorf – zunächst einmal wesentlich erfreulicher (also „gut gelaufen“) sind als begleitete Umgangskontakte mit einer Kindesmutter, die zudem noch so

massiv durch eine Umgangsbegleiterin wie Dierkes gestört und sabotiert werden, dass sie für ein Kind nur ein einziges Trauma sein können. Wir sagten bereits, dass das Verhalten der Frau Dierkes strafrechtliche Konsequenzen haben wird.

Und natürlich hat Frau Püfke „keine Hinweise“ auf eine Beeinflussung des Kindes durch den Kindesvater und auf eine Gewalttätigkeit durch den Kindesvater zum Nachteil des Kindes gesehen.

Die hat sie ja – trotz eindeutiger Nachweise in der Vergangenheit – schließlich noch nie zur Kenntnis genommen. Sie würde solche Nachweise allem Anschein nach selbst nicht einmal zur Kenntnis nehmen, wenn das Kind vom Vater in ihrem Beisein grün und blau geschlagen wird. Der Kindesvater hat sich ja so gut entwickelt.

Dass die Kindesmutter durchgehend in höchstem Maße erziehungsfähig und -kompetent war, keine Therapie (schon gar nicht wegen Gewalthandlungen) benötigte, als Pädagogin in höchstem Ansehen steht und bei allen Kindern höchst beliebt ist, das interessiert freilich nicht, und das wird das Jugendamt auch nie interessieren.

Wir sagten bereits wiederholt, dass dieses Jugendamt – und da macht Frau Püfke mit solchen Erklärungen keine Ausnahme – in menschlicher und fachlicher Hinsicht komplett inkompetent ist und in seiner gesamten Besetzung besser aus dem Dienst entfernt werden sollte. Diese Mitarbeiter könnten allenfalls noch mit Aufgaben wie der Friedhofsverwaltung versehen werden, weil es dort nicht mehr um lebende Menschen und Kinder geht.

Dass die Entscheidung des Jugendamts zu Gunsten des Kindesvaters erst „Ende April 2019“ gefallen sein soll, ist ebenfalls - offensichtlich - schlicht eine Lüge, und diese Lüge hat die Kindesmutter am gestrigen Tage schon dadurch widerlegt, dass der Kindesvater schon im Vorfeld zu seinem Antrag, der ihm vor einigen Monaten regelmäßigen – schließlich auch unbegleiteten – persönlichen und telefonischen Kontakt mit dem Kind verschafft hat, dahingehend beraten worden ist, sich wegen solcher Umgangskontakte doch umgehend an das zuständige Gericht zu wenden. Zudem wird an die unzähligen einseitigen Parteinarbeiten des Jugendamts zu Gunsten des Kindesvaters und zu Ungunsten der Kindesmutter erinnert. Es ist auch schlicht unvorstellbar, dass Frau Dierkes ohne jede Absprache mit dem Jugendamt aus den Umgangskontakten der Mutter einen solchen Höllentrip gemacht hat.

Wilfried Schmitz

**Rechtsanwalt**

Der Vater sollte eben möglichst schnell Kontakt mit dem Kind bekommen können, und hier ging alles blitzschnell, während die gleichlautenden Anträge der Kindesmutter monatelang unbearbeitet geblieben sind. Und zuletzt hat man ihr – wie einer Schwerstkriminellen – auch noch diesen begleiteten Kontakt kaputt gemacht, weil sie ihrem Kind etwas Schlechtes über den Vater ins Ohr geflüstert haben soll. Der Kindesvater musste sicherlich nicht flüstern, als er seine unbegleiteten Kontakte wahrgenommen hat. Und den Erfolg dieser Beeinflussung sah man dann gleich nach dem ersten unbegleiteten Kontakt des Kindesvaters mit dem Kind. Jetzt will das Kind die Mutter nicht einmal mehr sehen.

Kein Zauberstück, wenn man ein Kind auf diese Art und Weise von der Mutter entfremden kann und in den Glauben versetzen kann, dass es selbst nichts mehr ausrichten kann, um seinem Schicksal – Aufnahme in dem Haushalt des Vaters – noch entgegen zu können. Wenn es sagen wird, dass es zur Mutter will, dann bricht ja das gesamte Lügengebäude von Kindesvater und Jugendamt endgültig zusammen und die Beweise der massiven Beeinflussung des Kindes durch Jugendamt und Kindesvater könnten gerichtsverwertbar gesichert werden. Das muss ja unter allen Umständen verhindert werden, ganze Existenzen hängen dran.

So schafft man Fakten, gegen die Mutter, und die Auswirkungen haben sich auch gestern eindrucksvoll bestätigt. Das Kind ist ganz offensichtlich unter dem Druck zusammengebrochen und will seine Mutter jetzt nicht einmal mehr sehen, nicht einmal mehr angucken, eben wegen der zentralen Lüge, dass die Mutter – in ihren kurzen Umgangskontakten strengstens beobachtet – bei diesen Kontakten schlecht über den Vater gesprochen haben soll. Selbst wenn sie gewollt hätte, wäre ihr ein „schlecht“-über-den-Kindesvater-reden unter diesen Umständen nicht möglich gewesen, und das ist so offensichtlich wie es nur sein kann.

Dieser zentralen Lüge haben wir gestern nachdrücklich widersprochen. Und wir können auch technisch beweisen, dass diese Aussagen nicht stimmen.

Mehr kam von Frau Püfke nicht, um ihre lebensfremden Anträge und Haltungen zu begründen, die ihr zwischendurch eine lebhaftere Freude aufs Gesicht gezaubert haben.

Das ärztliche Gutachten von Dieter Hauptmann vom 25.7.2019 ist nach Form und Inhalt ein Witz und ohne jede Aussagekraft. So sehen Gefälligkeitsgutachten auf Bestellung aus.

Es überrascht nicht, dass dieser Gutachter seine Praxis in Warburg hat, also in denkbar größter räumlicher Nähe zum Jugenddorf und zum Gericht. Schon diese räumliche Nähe ist ein Ablehnungsgrund.

**Dieses „Gutachten“ genügt nicht einmal entfernt den wissenschaftlichen Anforderungen an ein wissenschaftliches Gutachten, das familiengerichtlich verwertbar ist.**

Diese wissenschaftlichen Anforderungen müssen dem Gericht bekannt sein, zu den „Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht“ siehe u.a. auch die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Familiengerichtliche Gutachten 2015, im Web abrufbar unter:

[https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder\\_pdfs\\_skripten/Famrechtl\\_SV\\_Gutachten\\_Delerue\\_2015.pdf](https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_skripten/Famrechtl_SV_Gutachten_Delerue_2015.pdf)

Hauptmann hinterfragt ins seinem Gutachten gar nichts, würdigt einseitig nur die Äußerungen des Jungen, die er natürlich wörtlich übernimmt, hinterfragt nicht die Entstehung dieser Äußerungen (da er den ganzen Kontext nicht einmal kennt) und - vor allem - warum das Kind aktuell so einem „psychischen Druck“ ausgesetzt wird.

Hier wird wieder einmal – ohne jedes Hinterfragen – die Mutter für alles verantwortlich gemacht, abermals das altbewährte Konzept der Täter-Opfer-Umkehr praktiziert, das die Mutter schon so gut kennt. Nichts Neues also.

Dieser „Gutachter“ Dietmar Hauptmann hat somit für frau Püfke bloß ein Gefälligkeitsgutachten erstellt, für das er noch schnell ein paar Euro verdient hat. Mit weiteren Aufträgen gleicher Art darf er jetzt bestimmt rechnen, und vielleicht gab es die auch schon in der Vergangenheit. Auf Dauer wird auch das nicht helfen.

Wir lehnen diesen Gutachter Hauptmann wegen absoluter Befangenheit und sein „Gutachten“ wegen evidenter Unwissenschaftlichkeit ab.

Schmitz  
Rechtsanwalt

Wilfried Schmitz

**Rechtsanwalt**

RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

An das

Amtsgericht Warburg / Familiengericht  
Puhlplatz 1

34414 Warburg

## Zustellung über das beA

### Büro in 52538 Selfkant:

**De-Plevitz-Str. 2**

**Telefon: 02456-5085590**

**Telefax: 02456-5085591**

**Mobil: 01578-7035614**

**Mobile Festnetz-Nr.:**

**02456-9539054**

**Email:**

info@rechtsanwalt-wilfried-schmitz.de

**Homepage abrufbar unter:**

Rechtsanwalt-Wilfried-Schmitz.de

**beA:**

Schmitz, Wilfried (52538 Selfkant)

**Steuernummer: 210/5145/1944**

**USt.-IdNr.: DE268254583**

<b>Bei Zahlungen bitte stets angeben:</b>
---

Rechn.-Nr.:
-------------

<b>Bei Antworten bitte stets angeben:</b>
---

Aktenzeichen: 41 / 2019
-------------------------

Selfkant, den 1.8.2019

**In der einstweiligen Anordnungssache**

**Adrian Jungbluth, geb. am 15.4.2009**

**Ihr AZ: 11 F 85/19 und 11 F 72/19**

gibt es noch einen wichtigen Aspekt, den die Kindesmutter dem Gericht noch mitteilen möchte, ganz gleich, ob die Entscheidung schon ergangen ist. Das soll jedenfalls noch in der Akte stehen. Und wenn das Gericht dazu noch die Gelegenheit findet, dann sollte es diesen Aspekt einmal vertieft reflektieren.

Kein Kind (!) würde den Kontakt zu seiner geliebten Mutter total abbrechen wollen, weil sie – die Mutter - dem Kind gegenüber eine Wahrheit ausgesprochen hat bzw. ausgesprochen haben soll, die den Kindesvater in ein schlechtes Licht rücken könnte/sollte.

Kein Kind!!

Soweit sind wir hier in Deutschland noch nicht, dass eine Kindesmutter wie eine Gefahr für ihr Kind behandelt werden darf, weil das Kind – was die Kindesmutter dementiert, schon weil es angesichts der Art der Durchführung des Umgangskontakts gar nicht möglich gewesen wäre – von der Mutter im Rahmen eines Umgangs solche Wahrheiten gehört haben soll.

Es ist offensichtlich, dass das Kind solche Behauptungen nicht aus freien Stücken geäußert haben kann. Es wird massiv unter Druck gesetzt.

**Was hier also in Wahrheit läuft, ist also, dass auf ein Kind - durch das Zusammenspiel von Kindesvater und Jugendamt - massiver Zwang ausgeübt wird, damit es gewisse Wahrheiten über das Verhalten des Kindesvaters - die das Kind, soweit es von Gewalttaten selbst betroffen war, selbst auch noch am Besten kennt - selbst kennt - endlich als Lüge akzeptiert und sich wegen dieser Lüge auch noch von der Mutter zu distanzieren.**

Die Mutter soll dem Kind also nicht einmal mehr die Wahrheit sagen dürfen, ganz gleich, ob sie die Wahrheit gegenüber dem Kind überhaupt ausspricht oder nicht. Sie soll entweder gar nicht mehr über den Kindesvater reden oder dem Kind sogar Unwahrheiten erzählen, wenn das Kind die Mutter aus eigenem Antrieb Fragen zum Kindesvater stellt.

Und das alles, obwohl die Wahrheit - teilweise - sogar rechtskräftig festgestellt ist und durch engste Angehörige eidesstattlich versichert wird.

Das ist die denkbar grausamste Vergewaltigung einer kindlichen Seele. Wer sich daran beteiligt, beteiligt sich an der der seelischen Misshandlung eines Schutzbefohlenen.

Frau Püfke vom Jugendamt, die sich vor dem Termin am 30.7.2019 ja so lange so angeregt und freundschaftlich mit dem Kindesvater unterhielt und dem Kindesvater sogar noch im Gerichtssaal Formulierungshilfen gab, fördert diese Misshandlung nach besten Kräften. Aus sachfremden Motiven soll das Kind auf keinen Fall zur Mutter. Das ist das einzige Ziel, das sie verfolgt. Und dafür wird sie sich hoffentlich bald vor Gericht verantworten müssen, mitsamt allen Mitarbeitern, die den Kindesvater allem Anschein nach zu ihrem Schützling oder gar Schutzheiligen ausersehen haben.

Schmitz  
Rechtsanwalt